

Georg Rühlmann wurde am 26. April 1915 in Oldenburg, Eversten geboren, wo er auch seine Kindheit verbrachte. Wegen Lese-, Schreib- und Rechenschwäche besuchte er bis zum 15. Lebensjahr eine Förderschule, damals „Hilfsschule“ genannt. Anschließend überwies ihn die Fürsorge in die Anstalt „To Hus“, damals eine Erziehungsanstalt. Für die Betreuer muss er ein schwieriger Zögling gewesen sein: es gelang ihm mehrfach auszureißen und teilweise auch andere Jugendliche zum Ausreißen anzustiften oder sie für seine Zwecke einzusetzen. Schulische Bildung war ihm nicht gelungen, aber er war gewitzt genug, sich bei seinen Eskapaden einige Zeit mit Schwindeleien über Wasser zu halten.

Am 27. August 1935 wurde er auf Beschluss des Erbgesundheitsgerichts Oldenburg wegen „angeborenen Schwachsinn“ im städtischen Krankenhaus Delmenhorst zwangssterilisiert. Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, fingen sie damit an, so genannte „erbkrankte“ Menschen ihrer Fortpflanzungsfähigkeit zu berauben und aus der Gesellschaft zu entfernen.

Aus der Urteilsbegründung des Arbeitsgerichts Oldenburg 1939 geht hervor, dass Georg sich immer um Arbeit bemüht hat, er aber keine Stelle länger als 2 Wochen halten konnte, er wurde wohnungslos und schlug sich mit kleinen Diebstählen und Betrügereien durchs Leben. Mehrfach kam er deshalb mit dem Gesetz in Konflikt, wurde verurteilt wegen Bettelns und Landstreichens oder wegen Betrugs und Unterschlagung. Das Arbeitsgericht Oldenburg verurteilt ihn am 14.12.1939 zu 3 Wochen Gefängnis und ordnet an, ihn nach Verbüßung der Strafe in die Heil- und Pflegeanstalt Wehnen einzuweisen. Aufgrund der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ gesteht man ihm verminderte Schuldfähigkeit zu, seine Einweisung soll, laut Urteilsbegründung, weitere Straftaten verhindern.

Wie auch „erbkrankte“ Menschen wurden auch als „asozial“ bezeichnete Menschen als „minderwertig“ betrachtet und daher verfolgt und diskriminiert. Zu den sogenannten „Asozialen“ zählten die Nationalsozialisten Arbeitslose, Obdachlose, Homosexuelle, Prostituierte, Vorbestrafte und Bettler. Die Erziehungsanstalt beschuldigte ihn außerdem, gegen den Paragraphen 175§ des Strafgesetzbuches verstoßen zu haben - homosexuelle Handlungen waren verboten. Georg war damit im Grunde mehrfach stigmatisiert.

Am 22. Dezember 1939 wurde Georg in Wehnen aufgenommen. Die Aufnahmeuntersuchungen in der Anstalt wiesen keine gesundheitlichen Auffälligkeiten auf, was nicht sonderlich überraschend war, da Georg bei seiner Einlieferung erst 24 Jahre alt war. Seine Krankengeschichte vermerkt, dass Georg immer wieder darum bat, bei der Feldarbeit eingesetzt zu werden, was ihm wegen der Fluchtgefahr nicht gestattet wurde. Noch im März wird sein Arbeitseinsatz lobend hervorgehoben. Routinemäßig untersuchte auch das Landeshygieneinstitut auf ansteckende Krankheiten wie Diphtherie, Ruhr, Typhus und Paratyphus – alles ohne Befund. Dennoch starb dieser gesunde junge Mann nur 4 Monate später – laut handschriftlicher Todesanzeige - an einer Lungenentzündung.

Am 20. April erkrankte er an einer fieberhaften Grippe und stirbt eine Woche später. Auffällig ist, dass alle Einträge in der Krankenakte nach dem Tod erstellt wurden, erkennbar an den ebenmäßigen Zeilenabständen und Tönung des Farbbandes. Dieses Vorgehen erlaubt eine nachträgliche „Glättung“, das heißt eine Manipulation der Geschehnisse. In jedem Fall führte die Mangelernährung zu körperlicher Schwäche und einer Erhöhung der Infektanfälligkeit. In Wehnen starben etwa 1500 Menschen an den Folgen von Mangelernährung und schlechter Pflege. Hunger litten alle Patienten und Patientinnen, auch diejenigen, die als Arbeitskräfte eingesetzt wurden.